

WEBINAR KUBA ÜBERBLICK ÜBER ZOLL- & EINFUHRVORSCHRIFTEN

BONN, 28.6.2017

Klaus Möbius , Dipl. Finanzwirt (FH)
Manager, Zoll- und Einfuhrrecht
www.gtai.de



Agenda/Inhalt

Was es zu beachten gilt

1. Internationale Handelsabkommen
2. Organisation des Außenhandels
3. Währung
4. Aufbau der Zollverwaltung
5. Zollagenten
6. Warenbegleitpapiere
7. Zollverfahren
8. Einfuhrabgaben
9. Zollfreigebiete
10. Außertarifliche Zollfreiheiten
11. Einfuhrverbote und –beschränkungen

Internationale Handelsabkommen

Kuba ist nicht isoliert

Kuba ist seit 20. April 1995 Mitglied der Welthandelsorganisation (WTO).

Das Land ist außerdem seit 1999 Mitglied in der Lateinamerikanischen Integrationsgemeinschaft ALADI.

(Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ecuador, Kolumbien, Mexiko, Paraguay, Panama, Peru, Uruguay und Venezuela).

Die Mitgliedstaaten gewähren sich untereinander Zollpräferenzen.

Organisation des Außenhandels

Staatlich kontrolliert

Wer auf Kuba Waren importieren will, benötigt zunächst eine Erlaubnis des Ministeriums für Außenhandel und Auslandsinvestitionen

(Ministerio del Comercio Exterior y la Inversión Extranjera, www.mincex.cu).

Derzeit haben ausschließlich staatliche, kubanische Importfirmen und wenige Joint Ventures zwischen kubanischen und ausländischen Firmen eine Importlizenz.

Keine produktbezogenen Quoten.

Währung

CUP und CUC

25 Peso cubano, (CUP) = 1 Peso convertible (CUC) = 1 US-Dollar

Aufbau der Zollverwaltung

Drei Ebenen

Generalzolldirektion in Havanna,

8 Direktionen

(Artemisa, Matanzas, Villa Clara, Cienfuegos, Ciego de Avila, Camaguey, Holguin und Santiago de Cuba),

Örtliche Zollämter.

Zollagenten

Nichts geht ohne sie

Für Zollabfertigungen **juristischer Personen**: immer.

Bei Abfertigungen von **natürlichen Personen**:

nur dann, wenn die Ein- oder Ausfuhr kommerziellen Charakter hat

Warenbegleitpapiere

Zwei sind immer erforderlich

Handelsrechnung und

Frachtpapiere in spanischer oder englischer Sprache.

Zollverfahren

Zahlreiche Möglichkeiten

Freier Verkehr,

Versand,

Umschlag,

Aktive Veredelung,

Lager,

Passive Veredelung,

Vorübergehende Ausfuhr,

Einfuhr zur Verarbeitung mit anschließender Abfertigung zum freien Verkehr,

Ausfuhr.

Einfuhrabgaben

Moderates Zollniveau

HS-Position	Warenart	Zollsatz in %
1601	Wurstwaren	10 bis 30
1905	Feine Backwaren	10 bis 15
2204	Wein	15
2918	Zitronensäure	5
3004	Antibiotika	1
6103	Bekleidung	15
8443	Druckmaschinen	10
8703	Pkw	15 bis 25
9403	Möbel	15 bis 30

Quellen: www.aduana.co.cu ; <http://madb.europa.eu/madb/indexPubli.htm>

Quelle: Kubanischer Zolllarif

Zollfreigegebiete

Vier Zonen

Auf Kuba sind vier Zollfreigegebiete bekannt:

Sonderentwicklungszone Mariel (<http://www.zedmariel.com>),

Wajay,

Havanna (Berroa),

und Cienfuegos.

Außertarifliche Zollfreiheiten

Drei Fälle

Ersatzwaren (kostenloser Ersatz für defekte, bereits gelieferte Waren gleicher Art),

Postverkehr (nichtkommerzielle Sendungen an Privatpersonen bis zu einem Wert von 30 Pesos (CUC),

Reiseverkehr, persönliches Reisegepäck und Waren bis zu einem Wert von 1.000 Pesos (CUC) pro Person zoll- und abgabenfrei.

Einfuhrverbote und -beschränkungen

Allgemein

Aufzüge und ähnliche Waren

Telekommunikationsgeräte

Ozon abbauende Substanzen

Chemikalien

Düngemittel

Lebende Tiere oder Waren tierischen Ursprungs

Pflanzen und pflanzliche Produkte

GPS-Geräte

Sicherheitssysteme

Arzneimittel

Medizinprodukte

Sanitärwaren

Persönliche Schutzausrüstungen

Einfuhrverbote und -beschränkungen

Kfz

Nur durch staatliche Handelsunternehmen!

Einfuhrverbote und -beschränkungen

Holzverpackung

Kuba verlangt die Einhaltung des internationalen Standards ISPM 15.

Mehr Info

Gewusst wo...

Mehr und tiefere Informationen finden Sie im
„Merkblatt über gewerbliche Wareneinfuhren“

Nach kurzer Registrierung kostenlos unter:

www.gtai.de/zollmerkblaetter

Kontakt

Germany Trade & Invest ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft sichert und schafft Arbeitsplätze und stärkt damit den Wirtschaftsstandort Deutschland. Mit über 50 Standorten weltweit und dem Partnernetzwerk unterstützt Germany Trade & Invest deutsche Unternehmen bei ihrem Weg ins Ausland, wirbt für den Standort Deutschland und begleitet ausländische Unternehmen bei der Ansiedlung in Deutschland.

T +49 (0) 228 249 93-340

Klaus.Moebius@gtai.de

Villemombler Str. 76

53123 Bonn

Gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

© Germany Trade & Invest

Alle von Germany Trade & Invest zur Verfügung gestellten Informationen, Grafiken und kartografischen Darstellungen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit können wir jedoch keine Haftung übernehmen.